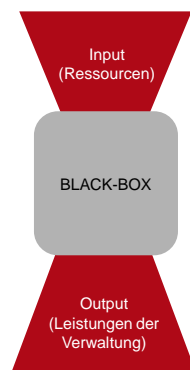
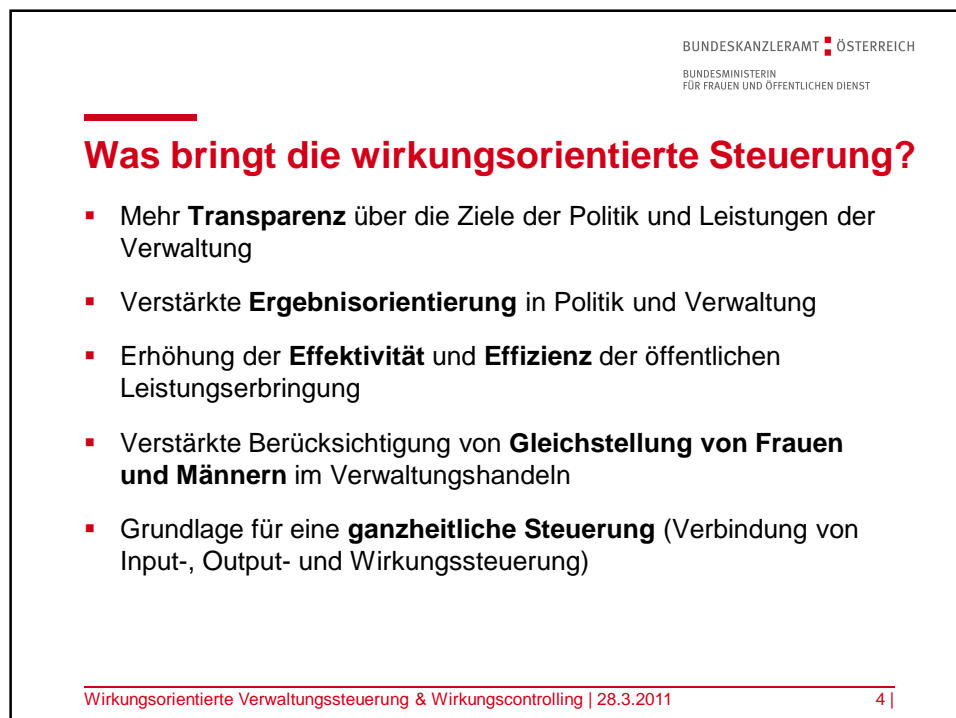
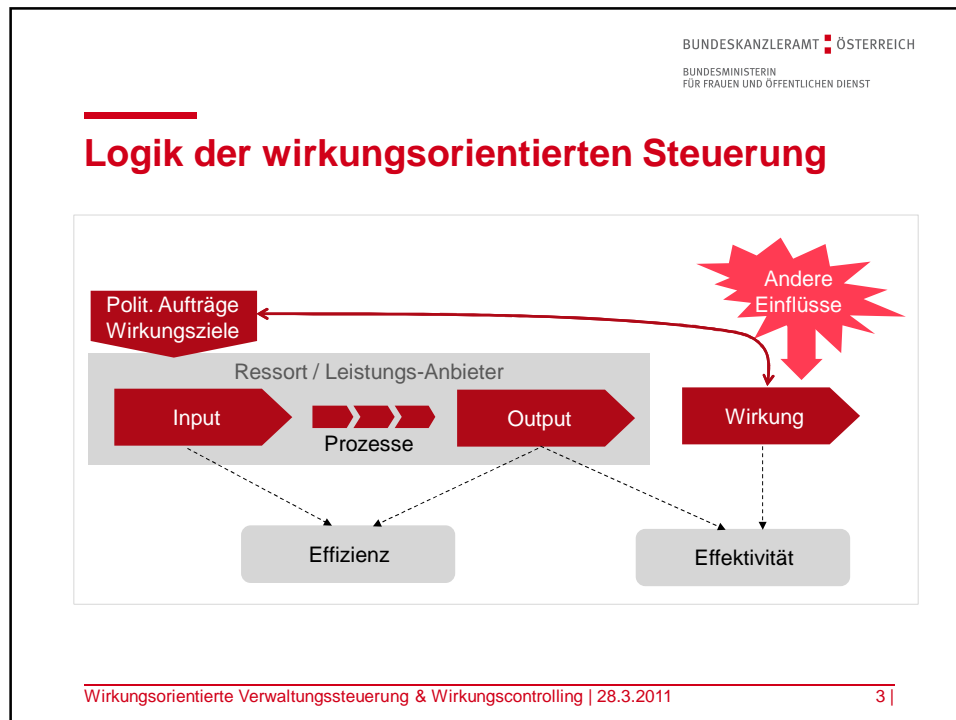
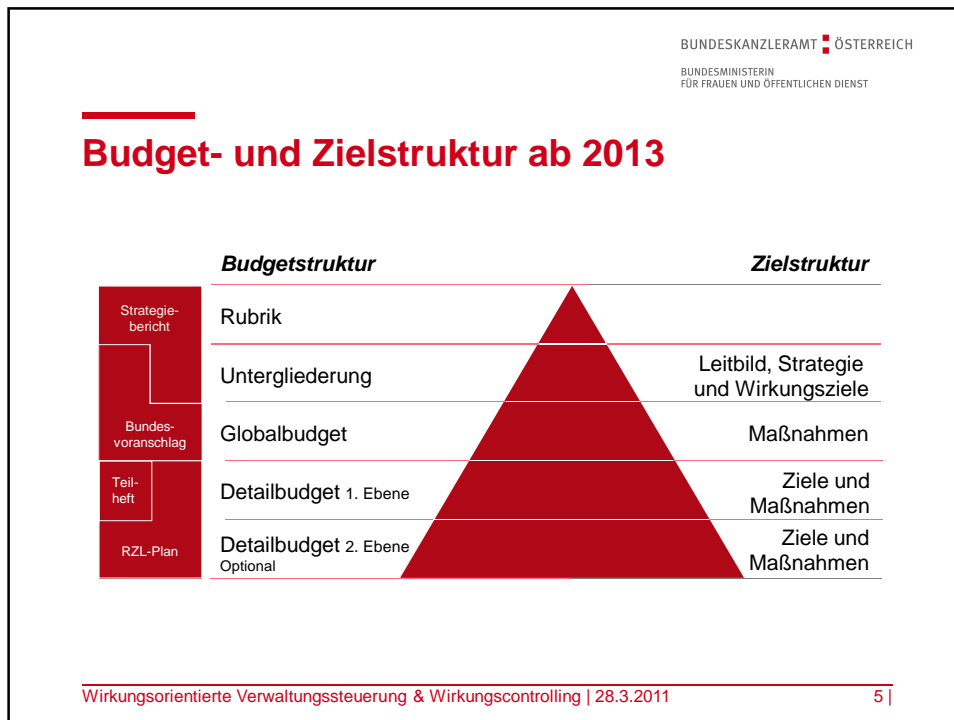

Wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung & Wirkungscontrolling


Mag. Andreas Thaller
Wien, 28. März 2011
andreas.thaller@bka.gv.at

Wie wurde bisher gesteuert?







BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

Gender Budgeting

kann ausgerichtet werden auf...

- **externe/gesellschaftspolitische** Wirkungsziele
- **interne/ressortspezifische** Wirkungsziele


wird umgesetzt im Rahmen der...

- **Wirkungsziele** auf Ebene der Untergliederungen
- **Maßnahmen** auf Ebene der Globalbudgets
- **Ziele und Maßnahmen** auf Ebene der Detailbudgets

Beispielkatalog „Gleichstellungsziele“: www.imag-gendermainstreaming.at; Link: „Tool Box“

Wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung & Wirkungscontrolling | 28.3.2011 6 |



BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

Fiktives Beispiel: Öffentliche Sicherheit – Angaben im BVA auf UG-Ebene


Wirkungsziel 1: Erhöhung der objektiven Sicherheit in Österreich

Warum dieses Wirkungsziel:
Die Sicherheit im öffentlichen und privaten Raum ist ein Menschenrecht und bildet eine unverzichtbare Voraussetzung von Lebensqualität. Österreich zählt im internationalen Vergleich zu den sichersten Ländern der Welt. Diese Sicherheit muss laufend konsequent erarbeitet und erweitert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt:
Ausbau und Ausweitung der Präventions- und Aufklärungsarbeit; effektive und effiziente Bekämpfung der Kriminalität unter Einsatz neuer technischer Hilfsmittel und Methoden; Ausbau der Schulungen im Kriminaldienst; Verringerung der Interventionszeiten; bedarfsgerechter Einsatz der Sicherheits-exekutivbediensteten; Lokalisierung und Untersuchung von neuralgischen Verkehrsunfallpunkten.

Wie sieht Erfolg aus?
Senkung der Kriminalität von X im Jahr 2009 auf Y im Jahr 2012 und Z im Jahr 2013 (Berechnungsmethode: Gesamtheit der Vergehen und Verbrechen; Quelle: Kriminalstatistik BMI); Erhöhung der Aufklärungsquote von X % im Jahr 2009 auf Y % im Jahr 2012 und Z % im Jahr 2013 (Berechnungsmethode: Verhältnis von aufgeklärten zu angezeigten Fällen; Quelle: Kriminalstatistik BMI); Verringerung der Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden von X im Jahr 2009 auf unter Y im Jahr 2012 und unter Z im Jahr 2013 (Berechnungsmethode: Verkehrsunfälle mit Verunglückten insgesamt; Quelle: Verkehrsunfallstatistik Statistik Austria).


Wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung & Wirkungscontrolling | 28.3.2011 8 |

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

Fiktives Beispiel: Öffentliche Sicherheit – Angaben im BVA auf GB-Ebene

Beitrag zu Wirkungsziel	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2013	Ist-Zustand (Ausgangspunkt der Planung für 2013)
1	Bedarfsgerechter Einsatz der Exekutivbediensteten	Die Abweichung von der durchschnittlichen Belastung [(Delikte + Verkehrsunfälle)/VBÄ] in Österreich beträgt maximal X %-Punkte	Die Abweichung von der durchschnittlichen Belastung [(Delikte + Verkehrsunfälle)/VBÄ] in Österreich beträgt maximal X %-Punkte
1	Verringerung der Interventionszeiten	X % der Interventionen liegen unter 10 Minuten	Ein bundesweit einheitliches Einsatzleitsystem ist flächendeckend in Österreich eingeführt
1, 2	Ausbau der Schulungen im Kriminaldienst	Ausweitung der Personentage bei kriminalpolizeilichen Schulungen auf min. X; der Anteil der geschulten PolizistInnen im Kriminaldienst beträgt min. Y %.	Ein Schulungskonzept für den Ausbau der kriminalpolizeilichen Schulungen wurde erstellt

Wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung & Wirkungscontrolling | 28.3.2011 9 |

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

Qualitätskriterien für die Angaben zur Wirkungsorientierung

- **Relevanz:** wesentliche und bedeutsame Inhalte, Prioritäten
- **Inhaltliche Konsistenz:** Abstimmung zwischen den Angaben für die Untergliederung, Globalbudgets, Detailbudgets
- **Verständlichkeit:** für Nationalrat und interessierte Öffentlichkeit
- **Nachvollziehbarkeit:** Klarer Zusammenhang mit Ressortkompetenz und Regierungsauftrag
- **Vergleichbarkeit:** insbesondere zeitlich, d.h. über mehrere Jahre, um Entwicklungen nachvollziehen zu können
- **Überprüfbarkeit:** Objektiv messbar/Erfolg feststellbar

Wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung & Wirkungscontrolling | 28.3.2011 10 |

Vorgehensweise bei der Qualitätssicherung

- Die **Wirkungsziele** und **Maßnahmen** im BVA werden von den Ressorts geplant und festgelegt (Prinzip der Ressorthoheit)
- BKA prüft die Angaben aus **Qualitätssicherungsperspektive** und gibt ggbfs. Empfehlungen zur Adaptierung der Angaben
- Werden Empfehlungen nicht umgesetzt, ist dies vom jeweiligen haushaltsleitenden Organ zu **begründen**
- BKA leitet die Angaben unmittelbar nach Feststellung der Vollständigkeit an RH weiter, sodass dieser eine allfällige Stellungnahme gem. § 41 Abs. 3 BHG 2013 vorbereiten kann

Bericht zur Wirkungsorientierung an den Nationalrat

- Zeitpunkt: **Ende Oktober**
- Ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle erstellt Vorlage und Bericht, führt **Qualitätssicherung** durch, kommentiert
- Inhalt: **Zielerreichung der Wirkungsziele und Maßnahmen** im BVA des vorangegangenen Finanzjahres
- Interpretation der Ergebnisse und inhaltliche Kontrolle obliegt dem **Nationalrat**

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung und interne Evaluierung

- zentrales Instrument der Wirkungsorientierung
- gilt für **Regelungsvorhaben** und **sonstige Vorhaben** von erheblicher finanzieller Bedeutung
- Festlegung von **Zielen und Maßnahmen**
- Abschätzung der **wesentlichen Auswirkungen** in ausgewählten Wirkungsdimensionen (z.B. finanzielle, umweltpolitische Auswirkungen, Auswirkungen in sozialer Hinsicht,...)
- **Evaluierung** der Zielerreichung sowie der tatsächlich eingetretenen Auswirkungen in angemessenen Zeitabständen

Bericht zur internen Evaluierung an den Nationalrat

- Zeitpunkt: **Ende Mai**
- Ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle erstellt Vorlage und Bericht, führt **Qualitätssicherung** durch, kommentiert
- Inhalt: Ergebnisse der **im vorangegangenen Finanzjahr durchgeführten internen Evaluierungen** von Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben
- Interpretation der Ergebnisse und inhaltliche Kontrolle obliegt dem **Nationalrat**

Akteure und Zuständigkeiten

- **Ressorts:** Planung, Umsetzung und Evaluierung der festgelegten Ziele, Berichtslegung an BKA
- **BKA:** methodisch-prozesshafte Begleitung der Ressorts, Qualitätssicherung, Standardisierung, Berichtslegung an den Nationalrat
- **BMF:** Koordination des Budgetprozesses
- **Parlament:** Beschluss der Angaben zur Wirkungsorientierung, Interpretation der Ergebnisse und inhaltliche Kontrolle
- **Rechnungshof:** Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung im BVA, verstärkte Integration der Wirkungsorientierung in die Prüfungstätigkeit

Ressortübergreifende Wirkungscontrolling-Stelle im BKA

Wir **unterstützen** die Ressorts und obersten Organe **methodisch-prozesshaft** bei der ressortinternen Wirkungssteuerung und wirkungsorientierten Folgenabschätzung.

Wir fördern die einheitliche Qualität von Zielen und Indikatoren durch **qualitätssichernde Maßnahmen**.

Wir bringen die **Ergebnisse** des Wirkungscontrolling dem **Nationalrat** in standardisierter Form zur Kenntnis.

Nützliche Unterlagen

- Handbuch Wirkungsorientierte Steuerung
- Handbuch Ziele und Indikatoren
- Handbuch ressortinternes Wirkungscontrolling

<http://www.bka.gv.at/site/3431/Default.aspx>

Kontakt

Sektion III - Öffentlicher Dienst
und Verwaltungsinnovation

Mag. Andreas Thaller

Bereichsstellv. III/B/1
Leiter Abt. III/9 –
HR-Controlling, Personalplan,
Wirkungscontrollingstelle des
Bundes,
(01) 53115/7331

andreas.thaller@bka.gv.at